



*Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum
im Rat der Gemeinde*

Jemgum, 03.08.2018

Antrag an den Gemeinderat (Sitzung 13.08.2018 / TOP 6)

Ratsbeschluss als Alternative zum Bürgerentscheid gemäß NKomVG

Gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz (§ 32 Abs.6 Satz 5) kann der Gemeinderat einem Bürgerentscheid zuvorkommen, indem er vollständig oder im Wesentlichen im Sinne des Bürgerbegehrens entscheidet. Hierzu legen wir folgenden Vorschlag vor:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 21. Juni 2018 bzgl. Multifunktionsplatz wird aufgehoben.
2. Der Bau eines Ausweichparkplatzes am Ortseingang von Ditzum wird für 2019 geplant. Für einen Parkplatz in einfacher Bauweise (Schotterparkplatz) sollen im kommenden Haushalt 50.000 Euro bereitgestellt werden. Diese sind ggf. über einen Investitionskredit zu finanzieren. Die Investition wird über die Erhebung von Parkgebühren vollständig refinanziert, ebenso die Folgekosten des Parkplatzes. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Ko-Finanzierung von Geschäftsleuten oder privaten Spendern zu werben, um ggf. eine höherwertige Bauweise zu ermöglichen.

Begründung:

Eine Investition in Höhe von 390.000 Euro für einen Parkplatz („Multifunktionsplatz“) ist wirtschaftlich nicht vertretbar (umgerechnete Kosten: 3.900 Euro pro Stellplatz bzw. 130 Euro pro Quadratmeter vorgesehener Gesamtfläche). Die Inanspruchnahme öffentlicher Förderung für den Platz, die die Erhebung von Parkgebühren verhindert, ist darüber hinaus wirtschaftlich unvernünftig.

Es besteht Einigkeit, dass zusätzliche Parkplätze in Ditzum notwendig sind, insbesondere für Tagestouristen in der Sommersaison. Um den Parkraumbedarf zu decken, wird ein Ausweichparkplatz am Ortsrand (neben dem neuen Feuerwehrhaus) geplant. Das hier vorgeschlagene Modell eröffnet die Möglichkeit, die Baukosten sowie auch die Folgekosten über die Einnahme von Parkgebühren zu decken. Ein durch Fördergelder der Dorferneuerung finanziertes Parkraum bietet dagegen keine Möglichkeiten zur Refinanzierung des Eigenanteils über Parkgebühren.

Angesichts der Haushaltssituation kann die Gemeinde in absehbarer Zeit nur einen Parkplatz in einfacher Bauweise finanzieren (Schotterparkplatz, Investitionsvolumen abhängig von der Größe ca. 50.000 Euro). Da Geschäftsleute in Ditzum Interesse an der Schaffung von Kundenparkplätzen haben, sollte die Möglichkeit der Kofinanzierung beworben werden, um Größe und Komfort des Parkplatzes zu steigern. Auch etwaige Mittel privater Spender, die die touristische Infrastruktur in der Gemeinde unterstützen wollen, könnten für diesen Zweck genutzt werden.